

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 248.

Mittwoch, den 5. September.

1838.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig.

Se. Königl. Hoheit der General-Commandant der Communalgarde wird

Freitags, den 7. d. M., früh

die Leipziger Communalgarde Revue passiren lassen. Es hat sich demnach die Communalgarde bereit zu halten, um auf Appell früh 6 Uhr sofort auf den resp. Bataillons-Sammelplätzen sich einzufinden zu können. Leipzig, den 4. September 1838.

Der interimistische Commandant der Communalgarde.
Ch. E. Kollmann.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung gemäß findet im Laufe dieser Woche die halbjährige Revision der Universitäts-Bibliothek statt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche dormalen Bücher aus derselben geliehen haben, andurch aufgefordert, diese längstens bis Sonnabends, den 8. September, zurückzugeben. Leipzig, den 2. September 1838.
Die Universitäts-Bibliothek.

Der Leipziger Bürgertanz.

Gestern, am Constitutionsfeste, sollten wir wieder von den ehrbaren Genossen des Böttcherhandwerks den Tanz aufführen sehen, der, so viel wir uns aus eigener Anschauung erinnern, in diesem Jahrhunderte erst zwei Male statt fand, ein Mal bei einer frühern Anwesenheit des Königs Friedrich August in Leipzig, das andere Mal bei der dem Könige Anton geleisteten Erbhuldigung. Für den größern Theil des Publicums blieb es bei der Hoffnung eigener Anschauung; darum keine Beschreibung, sondern bloß einige geschichtliche Erinnerungen. Das Entstehen dieses Tanzes reicht wohl in uralte Zeiten hinauf, und nicht allein die Leipziger Böttcher, welche eine sehr alte, schon im 15. Jahrhunderte vollständig ausgebildete Innung unserer Stadt waren, sondern die meisten der übrigen Handwerke führten solche Tänze auf. In einem alten Buche, welches der bekannte Rathsherr Peilicke hinterlassen hat, findet sich folgende Nachricht aufgezeichnet: „Diese Fastnacht (Anno 1613) sind die Handwerkstänze, so zwei Tage auf dem Rath- und den dritten Tag auf dem Schuhhause gepflegt gehalten zu werden, abgeschafft worden.“ Das Schuh- und Pelzhaus befand sich in dem 1572 von der Börse morgenwärts errichteten Gebäude, in dem auch die Brotdänke, die beiden Trinkstuben, der Bürgkeller u. s. w. waren. Allein schon früher war ein solches Schuhhaus, in dem die Schuhmacher feil hielten, vorhanden; denn bereits im Jahre 1307 erhielt das Thomaskloster von selbigem einen Zins legit. — Wahrscheinlich hingen jene Handwerkstänze auch mit dem Tanze zusammen, den man den Leipziger Bürgertanz nannte. Er kam auch zu Fastnachten

vor. Da ritten vier Junggesellen, in neuen Kleidern, gefolgt von Dienern im Dickhäutings-Habit durch die Gassen der Stadt. Die Kleidung dieser vier Bitter kam öfters so hoch zu stehen, daß der Leipziger Rath 1536 eine Verordnung erließ, daß bei 30 Fl. Strafe der Aufwand für das Habit nicht über 25 Fl. zu stehen kommen sollte. An Farben konnten die Vier wählen: Ascherfarbe, Leberfarbe, dunkelgrün, sittiigrün, roth, weiß, schwarz, braun, blau, gelb und grau. Wenn man gedachte Tanzbitter vor vornehmer Leute Häuser kamen, stiegen sie vom Pferde, gingen in das Haus und luden den Hausherrn, Weib, Sohn und Tochter auf's Höflichste zu dem angestellten Tage ein. Wenn sich nun die Eingeladenen auf dem Rathhause versammelt hatten, wurde öffentlich getanzet, dabei die Stadtpfeifer mit ihren musikalischen Instrumenten aufwarteten. Alles ging ehrbar und fein zu. Es tanzten die Söhne und Töchter im Beisein der Aeltern, und die Weiber in Gegenwart ihrer Männer, wie es die vorgeschriebenen Gesetze erforderten. Unterdessen hatten etliche vornehme und wohlhabende Bürger ihre Brustharnische, Casquete und wohlausstaffirten Kleider angelegt und kamen auf geschmückten Pferden unter dem Geschrei und Frohlocken des herbeilaufenden Volkes auf den Markt, wobei sie etliche verkappte Reiter und Fußgänger begleiteten. Dasselbst war zuvor eine Rennbahn angerichtet worden, auf der sie Thurnei und Ritterspiel hielten, denen das Volk, so auf dem Rathhause beisammen aus den Fenstern, als auch in großer Zahl auf dem Markte stehend, unter dem Schalle der Trommeten, Zinken und Schalmeyen, mit großer Begierde zusah.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Gottesdienst.

Zur Wochencommunion in der Thomaskirche morgen, früh um 7 Uhr, predigt Herr M. Richter.

Bekanntmachung.

In einer Familienangelegenheit haben wir einen gewissen Gottlieb Winter, aus Polzen bei Schlieben im Schweinitzer Kreise gebürtig, welcher vor dem Jahre 1813 als sächs. Dragoner zu Lützen garnisonirt und dann in hiesiger Stadt als Gärtner sich aufhalten haben soll, eine Eröffnung zu machen.

Da durch die bisher stattgefundenen Erörterungen der genannte Winter nicht zu ermitteln gewesen ist, so sehen wir uns veranlaßt, ihn oder seine Angehörigen zur ungefüumten, bei uns zu bewirkenden Anmeldung hiermit aufzufordern.

Leipzig, den 1. September 1838.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel. Heintze.

Bekanntmachung.

Die Verdingung der Anfuhr des zu Unterhaltung der Chausseern im Bezirke des Kreisamtes Leipzig auf das Jahr 1839 erforderlichen Stein- und Kiesmaterials wird